

Begriffe, die in dieser Mitteilung verwendet und nicht anders definiert werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt vom Juni 2017 (der „Prospekt“).

DAS VORLIEGENDE DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT. FALLS SIE BEZÜGLICH DER ERFORDERLICHEN HANDLUNGEN IRGENDWELCHE ZWEIFEL HABEN, ZIEHEN SIE BITTE IHREN ANLAGEBERATER, ANWALT, STEUERBERATER, KUNDENBETREUER ODER EINEN SONSTIGEN FACHBERATER ZU RATE.

**HENDERSON GARTMORE FUND (die „Gesellschaft“)
SOCIÉTÉ D'INVESTISSEMENT À CAPITAL VARIABLE (SICAV)
LUXEMBURG
RCS Luxembourg B 77.949**

30. Oktober 2017

Sehr geehrte Anteilseigner,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie als Anteilseigner eines oder mehrerer Fonds der Gesellschaft über bestimmte, die Gesellschaft und die Fonds betreffende Änderungen informieren. Genauere Informationen zu Änderungen an den einzelnen Fonds entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Anhang zu diesem Schreiben und dem Prospekt vom Juni 2017.

Der Begriff „Fonds“ steht für den betreffenden, im jeweiligen Anhang bezeichneten Fonds.

1. Die Satzung betreffende Änderungen

Um Ihnen die Gelegenheit zu geben, über die Änderungen an der Gesellschaftssatzung abzustimmen, wird eine außerordentliche Hauptversammlung (die „AHV“) einberufen. Ab dem 30. Oktober 2017 steht ein Entwurf der überarbeiteten Satzung, aus dem alle Änderungen ersichtlich sind, am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme zur Verfügung. Vorbehaltlich Ihrer Zustimmung auf der AHV werden die folgenden, wesentlichen Änderungen ab dem **15. Dezember 2017** in Kraft treten:

- Namensänderung der Gesellschaft (siehe Anhang 1).

Infolge dieser Namensänderung werden sich auch die Bezeichnungen der Fonds, wie in Anhang 1 beschrieben, ändern.

Einige weitere Änderungen, die sich infolge der Überarbeitung des Luxemburger Gesellschaftsrechts ergeben haben, werden ebenfalls auf der AHV vorgeschlagen. Die Einladung zur AHV ist diesem Schreiben beigelegt.

Zu ergreifende Maßnahme

Die AHV wird am 21. November 2017 abgehalten. Voraussichtlich wird die erforderliche beschlussfähige Mehrheit von mindestens 50 % der ausgegebenen, umlaufenden Anteile der Gesellschaft nicht erreicht werden. Daher wird eine zweite AHV einberufen, die am 8. Dezember 2017 stattfinden soll.

Henderson Gartmore Fund

Eingetragener Sitz: 2 Rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
Société d'investissement à Capital Variable (SICAV) R.C.S. B077949

janushenderson.com

Der Verwaltungsrat empfiehlt Ihnen dringend, auf der AHV abzustimmen. Sie können Ihre Stimme entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abgeben. Stimmrechtsvollmachten, die für die AHV am 21. November 2017 eingegangen sind, bleiben auch für die AHV am 8. Dezember 2017 gültig.

2. Die Teilfonds betreffende Änderungen

Die folgenden Änderungen, die Gegenstand dieser Mitteilung sind, werden zu den folgenden Terminen in Kraft treten.

Mit Wirkung zum **15. Dezember 2017** erfolgen diese Änderungen:

- Änderung des Namens und Anlageziels des Henderson Gartmore Fund – Global Growth Fund (siehe Anhang 2).
- Änderung des Namens und Anlageziels des Henderson Gartmore Fund – Pan European Smaller Companies Fund (siehe Anhang 3).
- Änderungen der Mindestfolgeinvestitionen für die Anteilklassen H (siehe Anhang 4).
- Enthebung bestimmter Dienstleister der Gesellschaft (siehe Anhang 5).

Zu ergreifende Maßnahme

Sollten Sie mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden sind, müssen Sie nichts unternehmen.

Sollten Sie den vorgeschlagenen Änderungen nicht zustimmen, können Sie Ihre Anteile bis zum **14. Dezember 2017** jederzeit kostenlos gemäß den Bestimmungen des Verkaufsprospekts zurückgeben oder umtauschen. Bitte beachten Sie, dass der Verwaltungsrat nach seinem Ermessen unter Umständen, die er für angemessen erachtet, eine Verwässerungsanpassung vornehmen kann, um den Wert der Anlagen besser wiederzugeben und die Interessen der verbleibenden Anteilseigner zu schützen. Verwässerungsanpassungen werden gemäß den Bestimmungen des Prospekts vorgenommen und verringern möglicherweise den Erlös aus dem Verkauf Ihrer Anteile.

Verkauf und Umtausch von Anteilen

Sie können auch eine Rücknahme Ihrer Anteile beantragen, indem Sie der Register- und Transferstelle entsprechend Weisung erteilen. Wenden Sie sich hierfür bitte an:

RBC Investor Services Bank S.A.,
Registrier- und Transferstelle,
14, Porte de France,
L-4360 Esch-sur-Alzette,
Großherzogtum Luxemburg
Telefon: (352) 2605 9601
Fax: (352) 2460 9937

Wenn Sie Ihre Anteile zurückgeben möchten, zahlen wir Ihnen die Rücknahmeerlöse in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts, abgesehen davon, dass wir für die Rücknahme infolge der hierin beschriebenen Änderungen keine Gebühr erheben werden (mit Ausnahme der oben genannten Umstände).

Möglicherweise benötigen wir Dokumente zur Überprüfung Ihrer Identität, sofern uns diese nicht bereits vorliegen. Es kann sein, dass die Zahlung solange ausgesetzt wird, bis wir diese erhalten haben. Die Zahlung erfolgt in der Regel in Übereinstimmung mit den bei uns vorgehaltenen geltenden Anweisungen. Wenn sich Ihr Bankkonto geändert hat und Sie uns nicht entsprechend informiert haben, senden Sie Ihre aktuellen Daten bitte unter der oben angegebenen Adresse an RBC Investor Services Bank S.A.

Wenn Sie Ihre Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds umtauschen möchten, werden die Erlöse dazu verwendet, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts Anteile des bzw. der von Ihnen angegebenen Teilfonds zum geltenden Anteilspreis des jeweiligen Teilfonds zu erwerben.

Falls Sie bezüglich der erforderlichen Handlungen irgendwelche Zweifel haben, ziehen Sie bitte Ihren Anlageberater, Anwalt, Steuerberater, Kundenbetreuer oder einen sonstigen Fachberater zu Rate.

Eine Rücknahme Ihrer Anteile kann sich auf Ihre steuerliche Situation auswirken. Sie sollten daher einen Steuerberater bezüglich möglicher Steuern in dem Land, dessen Staatsbürger Sie sind bzw. in dem Sie Ihren Wohnsitz haben oder ansässig sind, konsultieren.

Zusatzinformationen

Wie Sie sich mit uns in Verbindung setzen

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte unter den oben genannten Kontaktdaten an die Registrier- und Transferstelle RBC Investor Services Bank S.A. Der Verkaufsprospekt, die Wesentlichen Informationen für den Anleger, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind für Anleger gebührenfrei am eingetragenen Sitz und unter www.janushenderson.com erhältlich.

Für Schweizer Anleger ist BNP Paribas Securities Services, Paris, Zweigniederlassung Zürich, Selnastrasse 16, 8002 Zürich die Schweizer Vertretung und Zahlstelle der Gesellschaft. Der Verkaufsprospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind gebührenfrei bei der Schweizer Vertretung und Zahlstelle erhältlich.

Bitte beachten Sie, dass Tochtergesellschaften und/oder beauftragte Dritte der Janus Henderson Group, die Sie in Verbindung mit Ihrer Anlage in der Gesellschaft kontaktieren, Telefongespräche und sonstige Kommunikation zu Schulungs-, Qualitäts- und Kontrollzwecken oder wegen aufsichtsrechtlicher Dokumentationspflichten aufzeichnen können.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft übernimmt hiermit die Verantwortung für die Richtigkeit dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Kevin Adams

Vorsitzender des Verwaltungsrats von Henderson Gartmore Fund

Anhang 1

Namensänderungen betreffend die Gesellschaft und die Fonds

Nach dem Zusammenschluss der Henderson Group plc und der Janus Capital Group Inc im Mai 2017 haben Henderson Global Investors sich als Janus Henderson Investors neu formiert. Vorbehaltlich Ihrer Zustimmung auf der AHV wird der Name der Gesellschaft daher am **15. Dezember 2017** von Henderson Gartmore Fund in Janus Henderson Fund geändert.

Janus Henderson Investors vereint Janus und Henderson, zwei sich ergänzende Unternehmen, die eine Kultur der Kundenorientierung und Teamarbeit, gut aufeinander abgestimmte Anlagelösungen und die Fokussierung auf ein aktives Management gemeinsam haben. Janus Henderson Investors kombiniert die Talentpools beider Gesellschaften und stellt daraus ein starkes globales Team zusammen, das bestens aufgestellt ist, um den Kunden innovative Lösungen zu bieten. Aus diesem Zusammenschluss entsteht eine Gesellschaft mit höheren Skaleneffekten, vielfältigeren Produkten und Anlagestrategien und tieferer Durchdringung im Hinblick auf Anlageexperten und Vertrieb. Angesichts dieser außerordentlichen Reichweite und Vielfalt kann Janus Henderson Investors den Kunden aktiv gemanagte Anlagen und einen Support und Service in der hohen Qualität bieten, den sie erwarten.

Sollten Sie der Namensänderung der Gesellschaft anlässlich der AHV zustimmen, werden die Fonds wie folgt umbenannt:

Aktueller Name der Fonds	Neuer Name der Fonds
Henderson Gartmore Fund – Continental European Fund	Janus Henderson Fund – Continental European Fund
Henderson Gartmore Fund – Emerging Markets Fund	Janus Henderson Fund – Emerging Markets Fund
Henderson Gartmore Fund – Global Growth Fund	Janus Henderson Fund – Global Equity Fund*
Henderson Gartmore Fund – Latin American Fund	Janus Henderson Fund – Latin American Fund
Henderson Gartmore Fund – Pan European Fund	Janus Henderson Fund – Pan European Fund
Henderson Gartmore Fund – Pan European Smaller Companies Fund	Janus Henderson Fund – Pan European Smaller Companies Fund
Henderson Gartmore Fund – United Kingdom Absolute Return Fund	Janus Henderson Fund – United Kingdom Absolute Return Fund
Henderson Gartmore Fund – Global Equity Market Neutral Fund	Janus Henderson Fund – Global Equity Market Neutral Fund
* Siehe Anhang 2	

Anhang 2

Änderung des Namens und Anlageziels des Henderson Gartmore Fund – Global Growth Fund (der „Fonds“)

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat beschlossen, den Namen des Fonds in **Janus Henderson Fund – Global Equity Fund** zu ändern, um die Strategie des Fonds besser wiederzugeben. Diese Namensänderung wird am **15. Dezember 2017** in Kraft treten (vorbehaltlich Ihrer Zustimmung zur Namensänderung der Gesellschaft in Janus Henderson Fund, wie in Anhang 1 dieses Schreibens erläutert).

Nach Meinung des Verwaltungsrats der Gesellschaft könnte die Verwendung des Begriffs „Growth“ in der Fondsbezeichnung implizieren, der Investment-Manager würde die Anlage in ein breites Spektrum von Wachstumschancen, einschließlich Unternehmen, die nur kurzfristiges, aber kein nachhaltiges Wachstum anbieten, beabsichtigen. Dagegen ist der Anlageprozess des Investment-Managers darauf ausgerichtet, qualitativ hochwertige Unternehmen mit sehr guten strategischen Wettbewerbsvorteilen und einer Fokussierung auf nachhaltiges, langfristiges Wachstum zu identifizieren. Die Namensänderung von „Growth“ zu „Equity“ stellt somit die Strategie des Investment-Managers klar.

Um darüber hinaus besser wiederzugeben, wie der Investment-Manager den Fonds führt, wird das Anlageziel des Fonds folgendermaßen klargestellt:

Von: „Der Fonds ist bestrebt, ein überdurchschnittliches langfristiges Kapitalwachstum zu erzielen, welches das langfristige Kapitalwachstum übersteigt, das üblicherweise aus globalen Aktienmärkten erzielt wird. Der Fonds wird vornehmlich in ein konzentriertes Portfolio aus globalen Wertpapieren investieren, mit einer Tendenz hin zu denjenigen Wertpapieren, bei denen der Wettbewerbsvorteil durch Innovation angetrieben wird, die der Fondsverwalter als unterschätzt ansieht und die nachhaltig hohe Wachstumsniveaus bieten.“

In: „Der Fonds ist bestrebt, ein überdurchschnittliches langfristiges Kapitalwachstum zu erzielen, welches das langfristige Kapitalwachstum übersteigt, das üblicherweise aus globalen Aktienmärkten erzielt wird. Der Fonds wird vornehmlich in ein konzentriertes Portfolio aus globalen Wertpapieren investieren, mit einer Tendenz hin zu denjenigen Gesellschaften, die sehr gute Geschäftsmodelle und sehr gute Wettbewerbsvorteile entwickelt haben. Diese Unternehmen werden in der Regel an Märkten tätig sein, die nach Ansicht des Investment-Managers nachhaltig hohe Wachstumsniveaus bieten werden.“

Diese Änderung hat keine Änderung an der Strategie des Fonds zur Folge.

Anhang 3

Änderung des Namens und Anlageziels des Henderson Gartmore Fund – Pan European Smaller Companies Fund (der „Fonds“)

Mit Wirkung zum **15. Dezember 2017** wird die Definition des Begriffs „European Smaller Companies“ für den Fonds geändert wie folgt:

Von: „In diesem Zusammenhang bezeichnet der Begriff „European smaller companies“ diejenigen Unternehmen, deren Marktkapitalisierung zum Zeitpunkt ihres Erwerbs durch den Investment-Manager den Betrag von 3,5 Milliarden Euro nicht überschreitet. Dieser Wert kann je nach Marktbedingungen von Zeit zu Zeit angepasst werden.“

In: „In diesem Zusammenhang bezeichnet der Begriff „European smaller companies“ diejenigen Unternehmen, deren Marktkapitalisierung zum Zeitpunkt ihres Erwerbs durch den Investment-Manager den Betrag von **5 Milliarden Euro** nicht überschreitet. Dieser Wert kann je nach Marktbedingungen von Zeit zu Zeit angepasst werden.“

Die Anhebung der Obergrenze für die Marktkapitalisierung von 3,5 Mrd. EUR auf 5 Mrd. EUR ergibt sich aus der Tatsache, dass sich die durchschnittliche Marktkapitalisierung von kleineren europäischen Unternehmen mit zunehmendem Wachstum dieses Marktes erhöht hat. Der Investment-Manager ist daher der Meinung, dass die Definition eines europäischen kleineren Unternehmens mit der vorgeschlagenen Änderung besser wiedergegeben wird.

Diese Änderung hat keine Änderung an der Strategie des Fonds zur Folge.

Anhang 4

Änderungen der Mindestfolgeinvestitionen für die Anteilsklassen H

Nachdem die Merkmale der Anteilsklassen H durch den Verwaltungsrat geprüft wurden, hat er beschlossen, die Mindestfolgeinvestitionen für die Anteilsklassen H von 50.000 USD auf 2.500 USD (oder einen gleichwertigen Betrag in einer anderen Währung) mit Wirkung zum **15. Dezember 2017** zu ändern. Die Mindestanlagebeträge bleiben unverändert bei 750.000 USD (oder einem gleichwertigen Betrag in einer anderen Währung).

Die Änderung der Mindestfolgeinvestitionen gilt für Anteile der Klasse H, die zwischen dem Datum dieser Mitteilung und dem 15. Dezember 2017 aufgelegt werden.

Für Anleger, die vor dem 18. März 2016 Anteile der Klassen H gehalten haben, gelten weiterhin der Mindestbestand von 2.500 USD und der Betrag von 500 USD für Folgezeichnungen (oder gleichwertige Beträge in einer anderen Währung).

Bitte beachten Sie, dass die Verfügbarkeit von Anteilen der Klasse H ebenfalls wie folgt geändert wurde:

Anteile der Klasse H sind in bestimmten Ländern über bestimmte Vertriebsstellen (einschließlich derjenigen, die separate Honorarvereinbarungen mit ihren Kunden haben), die von der Hauptvertriebsstelle ausgewählt werden, erhältlich. Weitere Jurisdiktionen können nach dem Ermessen des Verwaltungsrats der Gesellschaft verfügbar sein. Im Hinblick auf MiFID Vertriebsstellen werden Anteile der Klasse H für jene erhältlich sein, die ein Portfoliomanagement oder eine Anlageberatung im Sinne der MiFID (Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente) anbieten und die gesonderte Honorarvereinbarungen mit ihren Kunden getroffen haben. Die vollständige Liste der Jurisdiktionen ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Anhang 5

Enthebung bestimmter Dienstleister der Gesellschaft

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die folgenden Verträge zu kündigen, da die entsprechenden Leistungen im Tagesgeschäft der Gesellschaft nicht mehr benötigt werden:

- den Fondsberatungsvertrag mit Henderson Management S.A. als Anlageberater;
- die Hauptvertriebsvereinbarung mit Gartmore Investment Limited als Hauptvertriebsstelle.

Diese Kündigungen haben keinerlei Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Fonds und treten zum **15. Dezember 2017** in Kraft.

DAS VORLIEGENDE DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT. FALLS SIE BEZÜGLICH DER ERFORDERLICHEN HANDLUNGEN IRGENDWELCHE ZWEIFEL HABEN, ZIEHEN SIE BITTE IHREN ANLAGEBERATER, ANWALT, STEUERBERATER, KUNDENBETREUER ODER EINEN SONSTIGEN FACHBERATER ZU RATE.

Sofern hierin nichts anderes angegeben ist, haben die hierin verwendeten Begriffe und Ausdrücke dieselbe Bedeutung wie im jeweiligen Angebotsdokument der Gesellschaft.

**HENDERSON GARTMORE FUND
Société d'investissement à capital variable
L-1273 Luxemburg 2, Rue de Bitbourg
R.C.S. Luxemburg, section B numéro 77.949
(die „Gesellschaft“)**

EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG DER ANTEILSEIGNER

Luxemburg, 30. Oktober 2017

Sehr geehrte Anteilseigner,

hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass am 21. November 2017 um 9.30 Uhr, Luxemburger Zeit, eine außerordentliche Hauptversammlung der Anteilseigner der Gesellschaft an der Adresse 2, Rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, abgehalten wird.

Mit den auf der AHV vorgeschlagenen Änderungen sollen verschiedene Ziele verwirklicht werden:

- die Namensänderung der Gesellschaft von Henderson Gartmore Fund in Janus Henderson Fund, um den Zusammenschluss der Henderson Group plc und Janus Capital Group Inc am 30. Mai 2017 wiederzugeben. Die entsprechenden Änderungen erscheinen unter den Punkten 1 und 3, dritter Absatz der AHV Tagesordnung, wie nachstehend ausgeführt.
- Umsetzung der Bestimmungen des Gesetzes vom 10. August 2016, die das Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften, beispielsweise in Fragen wie die Ausführung von Gesellschafterversammlungen und die Funktionen des Verwaltungsrats, an neuzeitliche Verhältnisse anpassen. Die entsprechenden Änderungen erscheinen unter den Punkten 2, 6, 8, dritter und fünfter Absatz, 11, 12 und 13, erster und zweiter Absatz, der AHV Tagesordnung, wie nachstehend ausgeführt.
- Vornahme geringfügiger Klarstellungen in der Satzung. Die entsprechenden Änderungen erscheinen unter den Punkten 3, 4, 5, 7, 8, erster, zweiter, vierter und sechster Absatz, 9, 10, 13, dritter Absatz, 14, 15, 16 und 17 der AHV Tagesordnung, wie nachstehend ausgeführt.

Die Anteilseigner werden außerdem gebeten, eine überarbeitete Fassung der Satzung zu genehmigen. Ein Exemplar des Entwurfs für die überarbeitete Satzung steht zur Einsichtnahme am Sitz der Gesellschaft zur Verfügung.

Darüber hinaus werden die Anteilseigner gebeten, das auf den 15. Dezember 2017 festgelegte Wirksamkeitsdatum für die Änderungen zu genehmigen.

Die Tagesordnung der AHV lautet wie folgt:

TAGESORDNUNG

1. Änderung von Artikel 1 der Satzung, um den Namen der Gesellschaft in JANUS HENDERSON FUND zu ändern.
2. Änderung von Artikel 2, Absatz 1 der Satzung, um die Möglichkeit vorzusehen, dass die Gesellschaft ihren Geschäftssitz innerhalb des Großherzogtums Luxemburgs per Beschluss des Verwaltungsrats der Gesellschaft wechseln kann.
3. Änderung von Artikel 5 der Satzung, um:
 - die Definition von Handelsgesellschaften durch das Luxemburger Gesetz vom 10. August 1915 in der jeweils gültigen Fassung und im Sinne des „1915 Gesetzes“ aufzunehmen;
 - in der Definition des 2010 Gesetzes den Wortlaut „in der jeweils gültigen Fassung“ aufzunehmen.
 - den Begriff „Gesellschaft“ zu ändern, um den neuen Namen der Gesellschaft einzuschließen.
4. Änderung von Artikel 6, Absatz 1 der Satzung, um den Satz im Zusammenhang mit dem Grundkapital der Gesellschaft zu streichen.
5. Änderung von Artikel 6, Absatz 3 der Satzung, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Teilfonds mit begrenzter oder unbegrenzter Dauer aufgelegt werden können.
6. Änderung von Artikel 11, Absatz 2, C. der Satzung, um die Aussetzung von Stimmrechten auf jeder Versammlung der Anteilseigner der Gesellschaft für diejenigen Anteilseigner klarzustellen, die nicht berechtigt sind, Anteile an der Gesellschaft zu halten.
7. Änderung von Artikel 13, Absatz 3 der Satzung, um die Gesellschaft von der Veröffentlichungspflicht im Hinblick auf die zeitweilige Aussetzung der Nettoinventarwertberechnung zu befreien.
8. Änderung von Artikel 14.1, um klarzustellen, dass Verwaltungsratsmitglieder wiederwählbar sind.
9. Änderung von Artikel 15 der Satzung, um:
 - den Begriff „Notfall“ (emergency) durch „Dringlichkeit“ (urgency) zu ersetzen;
 - die folgenden Kommunikationsmittel „Telegramm“ und „Telex“ zu streichen und das Kommunikationsmittel „per E-Mail“ im Zusammenhang mit der Einberufung und Stimmrechtsvollmacht für Sitzungen des Verwaltungsrats sowie für Rundlaufbeschlüsse aufzunehmen;
 - zu bestätigen, dass die Wahl eines ständigen Vorsitzenden des Verwaltungsrats optional ist, und um vorzusehen, dass in Ermangelung eines ständigen Vorsitzenden jedes Verwaltungsratsmitglied zum Vorsitzenden der VR-Sitzung gewählt werden kann;
 - vorzusehen, dass jede Person, die nicht unbedingt ein Mitglied des Verwaltungsrats sein muss, zum Vorsitzenden einer Gesellschafterversammlung gewählt werden kann;
 - die Möglichkeit der Bildung von beratenden Ausschüssen einzuschließen;

- die Möglichkeit der Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrats und anderer Ausschüsse mittels „Konferenzschaltungen, Videokonferenzen oder vergleichbaren Telekommunikationsmitteln, sodass verschiedene Personen daran teilnehmen und auf kontinuierlicher Basis miteinander kommunizieren können“ einzuschließen und den früheren allgemeinen Wortlaut in diesem Zusammenhang zu streichen.
10. Änderung von Artikel 18 der Satzung, um Artikel 18, Absatz 2 und Absatz 3, zu streichen und die Satzung zu vereinfachen. Artikel 18, Absatz 4, ist entsprechend umzunummerieren.
 11. Änderung von Artikel 19 der Satzung, um:
 - klarzustellen, dass Anlagen auch in Anteilen von OGAW und in Anteilen anderer Teilfonds der Gesellschaft möglich sind;
 - den Wortlaut „ein Drittstaat, insoweit er von der Luxemburger Aufsichtsbehörde akzeptiert wird und entsprechend im Verkaufsprospekt der Gesellschaft aufgeführt ist (einschließlich unter anderem OECD-Mitgliedstaaten, G20 Mitgliedstaaten, Hongkong oder Singapur)“ in dem Absatz einzuschließen, der sich auf die Möglichkeit bezieht, dass ein Teilfonds 100 % seines Vermögens in einem Land anlegen kann.
 12. Änderung von Artikel 20 der Satzung, um die Bestimmungen zu Interessenkonflikten des 1915 Gesetzes wiederzugeben.
 13. Änderung von Artikel 23 der Satzung, um:
 - vorzusehen, dass die Jahreshauptversammlung „innerhalb von sechs Monaten nach dem Geschäftsjahresende der Gesellschaft“ abzuhalten ist;
 - einige Klarstellungen betreffend das Verfahren für die Veröffentlichung und den Versand der Einladung zu Gesellschafterversammlungen einzuschließen;
 - zu bestätigen, dass jeder Anteil zu einer Stimme berechtigt ist und um den Wortlaut „Übermittlung per Kabel, Telegramm, Telex oder Fax“ durch „per Fax oder E-Mail“ im Zusammenhang mit Anteilseignern zu ersetzen, die für Gesellschafterversammlungen einen Bevollmächtigten bestellen;
 - die Absätze 5 und 8 von Artikel 23 zu streichen
 und den Artikel entsprechend umzunummerieren.
 14. Änderung von Artikel 24 der Satzung, um:
 - die Verweise auf die Absätze in Artikel 23 umzunummerieren und damit die in Artikel 23 vorgenommenen Änderungen wiederzugeben;
 - zu bestätigen, dass jeder Anteil zu einer Stimme berechtigt ist und um den Wortlaut „Übermittlung per Kabel, Telegramm, Telex oder Fax“ durch „per Fax oder E-Mail“ im Zusammenhang mit Anteilseigner zu ersetzen, die für Versammlungen zu Anteilsklassen einen Bevollmächtigten bestellen;
 - „Artikel 68 des Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in seiner jeweiligen Fassung“ durch einen allgemeinen Verweis auf „das 1915 Gesetz“ zu ersetzen.
 15. Änderung von Artikel 25 der Satzung, um:
 - den Betrag von „5 Millionen Euro“ durch „25 Millionen Euro“ als Mindestgrenze für den wirtschaftlich vertretbaren Betrieb eines Teilfonds zu ersetzen;

- klarzustellen, dass die Vermögenswerte, die nach der Auflösung eines Teilfonds nicht den jeweiligen Begünstigten zugewiesen werden können, unverzüglich bei der *Caisse de Consignation* hinterlegt werden;
 - die Beschreibung von Teilfonds-Zusammenlegungen zu vereinfachen und klarzustellen, dass die Zusammenlegung von Teilfonds innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Ablauf der Kündigungsfrist in Kraft tritt;
 - klarzustellen, dass die Zusammenlegungsverfahren für die Zusammenlegung von Anteilsklassen zwischen den Teilfonds gelten.
16. Änderung von Artikel 28 der Satzung, um den Begriff „Verwahrstelle“ (custodian) oder „Verwahrung“ (custody) durch den Begriff „Depotbank“ (depository) zu ersetzen.
 17. Änderung von Artikel 31 der Satzung, um den Wortlaut „Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften, in der jeweils gültigen Fassung“ durch den Begriff „1915 Gesetz“ zu ersetzen.
 18. Änderung von Artikel 33 der Satzung, um den Wortlaut „Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften“ durch die Begriffsbestimmung „1915 Gesetz“ zu ersetzen und den Wortlaut „soweit diese Gesetze jeweils überarbeitet wurden oder überarbeitet werden könnten“ zu streichen.
 19. Wiedergabe aller oben genannten Änderungen in einer überarbeiteten Fassung der Satzung sowie aller geringfügigen Klarstellungen in einer überarbeiteten Fassung der Satzung und Billigung dieser Neufassung.
 20. Festlegung des Wirksamkeitsdatums für die neue Satzung auf den 15. Dezember 2017.

Die Abstimmung auf dieser AHV ist nur rechtsgültig, wenn mindestens fünfzig Prozent des emittierten Anteilskapitals vertreten sind.

Beschlüsse können nur mit einer Zweidrittelmehrheit der gültig abgegebenen Stimmen gefasst werden.

Die Anteilseigner können sich durch einen ordnungsgemäß bestellten Beauftragten und gesetzlichen Bevollmächtigten ihrer Wahl vertreten lassen. Anteilseigner, die nicht persönlich an der Versammlung teilnehmen können, werden gebeten, bis spätestens 17. November 2017, 9.30 Uhr, Luxemburger Zeit, ein ordnungsgemäß ausgefülltes und unterzeichnetes Stimmrechtsformular per Post oder E-Mail an die unten aufgeführte Adresse zu senden:

2, Rue de Bitbourg,
L-1273 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
Fax: (352) 2689 3535
E-Mail: SICAVgeneralmeetings@janushenderson.com

Die Anteilseigner erhalten zusammen mit dieser Mitteilung ein Stimmrechtsformular, das auch am Sitz der Gesellschaft erhältlich ist.

Zusatzinformationen

Wie Sie sich mit uns in Verbindung setzen

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Registrier- und Transferstelle RBC Investor Services Bank S.A., unter der Adresse:

RBC Investor Services Bank S.A.,
Registrier- und Transferstelle,
14, Porte de France,
L-4360 Esch-sur-Alzette,
Großherzogtum Luxemburg
Telefon: (352) 2605 9601
Fax: (352) 2460 9937

Der Verkaufsprospekt, die Wesentlichen Informationen für den Anleger, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind für Anleger gebührenfrei am eingetragenen Sitz und unter www.janushenderson.com erhältlich.

Für Schweizer Anleger ist BNP Paribas Securities Services, Paris, Zweigniederlassung Zürich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich die Schweizer Vertretung und Zahlstelle der Gesellschaft. Der Verkaufsprospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind gebührenfrei bei der Schweizer Vertretung und Zahlstelle erhältlich.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft übernimmt hiermit die Verantwortung für die Richtigkeit dieses Schreibens.

Der Verwaltungsrat